

## Zeichenerklärung zur Definition der Bezugshöhe

### Auszug aus den Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 65:

**Höhe baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO), jeweils gemessen in Meter über dem definierten Bezugspunkt entlang der eingemessenen und dargestellten Straßenachsen, siehe textliche Festsetzung D.3:**

**FHmax. 13,0 m** Die maximal zulässige First- oder Gebäudehöhe ergibt sich aus dem Eintrag in der Plankarte. Als oberer Abschluss (= maximal zulässige Gebäudehöhe) gilt bei Gebäuden mit einem geneigtem Dach die Oberkante First (Sattel- und Walmdach), z.B. 13,0 m

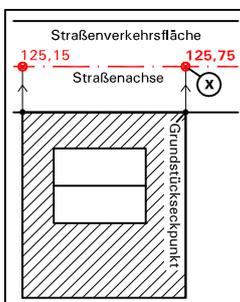
Als maximal zulässige Höhe für Gebäude mit einem Flachdach gilt der oberste Abschluss der Außenwand (= Oberkante Attika). Für Gebäude mit einem Flachdach ist die gemäß Eintrag in der Plankarte festgesetzte maximale Traufhöhe maßgeblich, z.B. 7,5 m

Die zulässige Traufhöhe in Meter ergibt sich aus der Schnittkante der Außenfläche der Außenwand mit der Oberkante der Dachhaut:

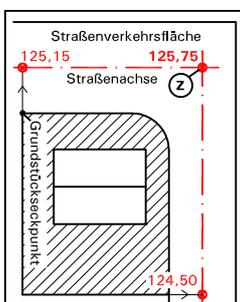
**THmax. 9,0 m** - Maximal zulässige Traufhöhe in Meter, z.B. 9,0 m

**TH 6,0 - 7,5 m** - Zulässige Traufhöhe in Meter als Mindest- und Höchstmaß, hier 6,0 – 7,5 m

### Definition der Bezugshöhe, siehe Hinweis F.1.:



Höchster eingemessener Punkt in Meter über NHN auf der in der Plankarte dargestellten Straßenachse der angrenzenden Straßenverkehrsfläche (Oberkante fertige Fahrbahn) in Verlängerung der seitlichen Grundstückseckpunkte/-grenzen (Punkt X). Siehe folgende beispielhafte Darstellung **Punkt X**:



Ist in der Verlängerung auf der Straßenachse kein Höhenpunkt eingemessen, gilt der nächstgelegene Punkt auf der Achse.

Bei Eckgrundstücken bzw. mehrseitig erschlossenen Grundstücken gilt jeweils die längere Grundstücksseite, bei Ausrundungen im Straßenzug ist der Schnittpunkt der sich kreuzenden Straßenachsen heranzuziehen (Punkt Z). Siehe folgende beispielhafte Darstellung **Punkt Z**:

*Hinweis: Aufgrund der teilweisen Interpolation der Höhenpunkte entlang der Straßenachsen durch den Vermesser, können geringfügige Ungenauigkeiten bis ca. 5 cm auftreten. Die interpolierten Höhenpunkte stehen in Klammern. Straßenachsen und Höhenpunkte in Meter über NHN gemäß VERMESSUNGS- und INGENIEURBÜRO, Dipl.-Ing. Gunnar Möller, Bielefeld*

**Sonstige Planzeichen und Festsetzungen siehe Bebauungsplan Nr. 65**

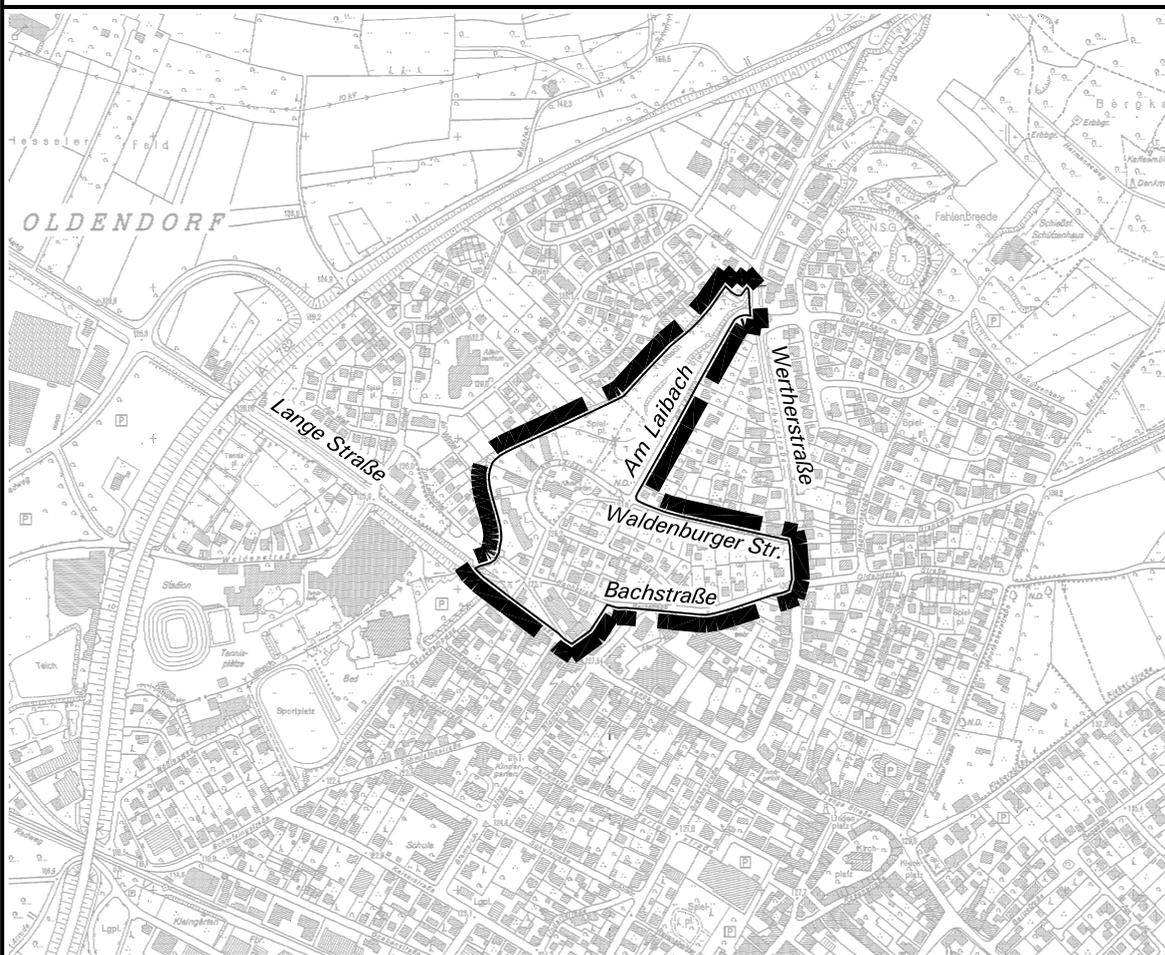
**STADT HALLE (WESTF.):**

**Anlage 1**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 65**

**„Am Laibach / Waldenburger Straße /  
Oldendorfer Straße / Lange Straße“**

**Übersichtskarte zur Definition und Ermittlung der Bezugspunkte für die  
Höhenfestsetzung in den WA- und MI-Gebieten**



**Gemarkung Halle, Flur 3 und 11 tlw.**

**Übersichtskarte, Maßstab 1:10.000**

0 25 50 m

Maßstab Plankarte: 1:500

Planformat: 114 cm x 90 cm



**Planbearbeitung:**

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung  
Tischmann Schrooten  
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück  
Telefon 05242/5509-0 Fax 05242/5509-29

**Februar 2017**

Gezeichnet: Pr  
Bearbeitet: Lo / Ti